

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE WALDSPIELGRUPPE LIPUTTO, LENGNAU

Spielgruppe:

In der Waldspielgruppe Liputto treffen sich Kinder in einer konstanten Gruppe von maximal 12 Kindern vor dem Kindergarteneintritt zum freien Spielen in einer Gruppe um erste Erfahrungen ausserhalb des Elternhauses machen zu können.

Im Interesse des Kindes und der Gruppe ist ein regelmässiger Besuch sinnvoll.

Die Kinder werden auf einfühlsame aber bestimmte Weise von zwei ausgebildeten Waldspielgruppenleiterinnen begleitet.

Alter: ab 2 ½ Jahre bis Kindergartenalter (für Eintritt im August am 15. Februar 2 Jahre alt)

Anmeldung:

Anmeldungen bitte schriftlich mit separatem Anmeldeformular. Mit der Unterschrift bestätigt/en die Erziehungsberechtigte/n die Punkte der hier vorliegenden Rahmenbedingungen. Die Anmeldefrist für das neue Schuljahr läuft bis am 30. April. Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, wenn Platz vorhanden und die zuständige Spielgruppenleiterin damit einverstanden ist. Die Gruppendynamik wird beachtet. Wenn nötig wird eine Warteliste geführt.

Die Tage können, solange Platz vorhanden ist, gewählt werden. Die Mindestteilnehmerzahl ist 8 Kinder/Gruppe. Die Plätze werden nach Eingangsdatum der schriftlichen Anmeldung vergeben.

Preis: (Adäquate Preiserhöhung vorbehalten)

Der Spielgruppenplatz kostet pro Morgen: Fr. 23.00

bei gleichzeitigem Besuch von Geschwistern: 1. Kind Fr. 23.00 / 2. Kind Fr. 21.00

Im Preis enthalten sind: Znüni, Material, Elternarbeit, Löhne etc.

Jeweils vor Quartalsbeginn erhalten Sie eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Rechnung ist vor Beginn des Quartals zu bezahlen.

Der Vereins-Mitgliederbeitrag beträgt pro Familie Fr. 30.- pro Schuljahr und ist, auch bei Quereinstieg, obligatorisch. Die Mitgliedschaft läuft automatisch auf Ende Schuljahr aus und wird mit der Neuanmeldung für ein weiteres Jahr erneuert. Bei einer Neuanmeldung wird eine **Einschreibgebühr** über Fr. 100.00 in Rechnung gestellt, welche in der ersten Rechnung **angerechnet** wird. Bei Rückzug der Anmeldung bleibt der Betrag in der Vereinskasse. Kommt die Gruppe nicht zustande wird der Betrag vollumfänglich zurückerstattet.

Bring- und Abholzeiten:

Die Spielgruppe dauert am Dienstag von 8.45 Uhr bis 11.15 Uhr. Die Eltern sollen mit ihren Kindern 10 Minuten früher beim Treffpunkt ref. Kirche, Lengnau eintreffen. Am Ende erwarten die Eltern die Gruppe dort wieder.

Ferien:

Die Ferien richten sich, mit kleinen Ausnahmen, nach den Schulferien von Lengnau und werden vor Beginn des Spielgruppenjahres festgelegt.

Abwesenheit des Kindes:

Der freigehaltene Platz wird auch bei Krankheit verrechnet. Bei Abwesenheit infolge Krankheit oder Unfall von 3 und mehr Spielgruppenhalbtage, wird der Betrag solidarisch zur Hälfte zurückerstattet (Arztzeugnis abgeben).

Die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit oder Ferien ist möglichst rechtzeitig bekannt zu geben.

Kündigungsfrist:

Die Anmeldung gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Schuljahres aus. Bleibt das Kind ein weiteres Jahr in der Waldspielgruppe, so braucht es eine neue schriftliche Anmeldung. In begründeten Fällen kann der Vertrag mit einer einmonatigen Frist auf Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

Erfolgt der Austritt früher, so ist der Betrag für das laufende Quartal zu bezahlen, ausser der Spielgruppenplatz kann lückenlos durch ein anderes Kind besetzt werden.

Ausfall der Waldspielgruppe:

Wir behalten uns vor, bei wetterbedingtem Risiko (Sturm, Gewitter etc.) die Spielgruppe kurzfristig abzusagen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Spielgruppenleitung. Der Morgen wird nicht nachgeholt. Der Betrag für den ersten und zweiten ausgefallenen Morgen pro Spielgruppenjahr wird nicht zurückerstattet.

Versicherungen:

Unfall- und Haftpflichtversicherungen der Kinder sind Sache der Eltern.

Fotos:

Die Leiterinnen machen regelmässig Fotos und Filmchen von den Kindern. Sie sind bemüht, alle Kinder in etwa gleich zu berücksichtigen. Die Fotos werden schnellst möglichst vom Medium genommen und auf einem Stick verwahrt. Am Ende des Schuljahres werden den Eltern die Fotos und Filmchen gegen ein kleines Entgelt zum Kauf angeboten.

Fotos, welche von besuchenden Elternteilen aufgenommen werden, dürfen explizit nur für den privaten Bereich verwendet werden.

Fotos auf Facebook werden vor der Veröffentlichung so bearbeitet, dass kein Kind darauf zu erkennen ist.

In seltenen Fällen kann ein Pressebericht erscheinen. Dazugehörige Fotos werden im jeweiligen Medium veröffentlicht.

Toilettengang/Windelwechsel

Die Kinder werden wenn nötig von einer Leiterin auf dem Toilettengang begleitet. Sie bleibt in Sichtweite der Gruppe und hilft dem Kind wo nötig. Die Windeln werden etwas abseits der Gruppe gewechselt.

WhatsApp-Gruppe

Die Leiterinnen erstellen vor Beginn des Spielgruppenjahres eine WhatsApp-Gruppe. Diese Gruppe wird für kurzfristige Informationen benutzt. Einzelne Kinder betreffende Themen werden ausschliesslich in direktem und persönlichem Kontakt mit den Eltern ausgetauscht.

Daten:

Der Austausch zwischen den Spielgruppenleiterinnen und den Eltern, sowie private Informationen werden vertraulich behandelt.

Adressliste

Am Anfang des Schuljahres wird eine Adressliste verteilt. Folgende Angaben sind darauf vermerkt:

Vor- und Nachname des Kindes und der Eltern, Wohnadresse und Geburtsdatum des Kindes, Telefonnummer der Mutter.

Umgang mit Medikamenten und 1.Hilfe-Massnahmen

Ohne ausdrückliche Aufforderung von Seiten der Eltern verabreichen die Leiterinnen den Kindern keine Medikamente.

Ausnahmen sind:

-Zeckenbiss: die Zecke wird entfernt und die Stelle desinfiziert

-Im Falle eines Sturzes oder einer anderen Verletzung werden die Leiterinnen eine entsprechende Erstbehandlung vornehmen (nicht rezeptpflichtige, ev. homöopathische Medikamente).

-Insektenstich o.ä.: nicht rezeptpflichtige Medikamente werden äusserlich aufgetragen.

-Bei auftretenden, starken Kreislaufproblemen werden Dr. Bach Notfallbonbons, bei Schock nach einem Insektenstich Zyrtec®-Tabletten verabreicht. Im äussersten Notfall wird eine „Adrenalin-Autoinjektion“ angewandt.

Autofahrt

Bei bestimmter Vereinbarung oder im Notfall ist die Leiterin berechtigt das Kind im Auto mitzunehmen. Im Schadenfall können keine privatrechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden. Bei grösseren, durch das Kind verursachte Schäden im Auto (z.B. Erbrechen), werden die Kosten vollumfänglich von den Eltern übernommen.

Anlässe der Waldspielgruppe:

Folgende Anlässe, insbesondere der Kennenlern-Tag sind wenn möglich zu besuchen:

Kennenlern-Tag	August, am Sonntag vor Spielgruppenbeginn (eine Woche nach Schulbeginn)
Mooswichteli /Liputto-Fest	Sonntag im Mai (freiwillig)
Holzertag	Samstag im September mit Ausweichdatum
Wald-Weihnachten	letzter Spielgruppentag vor Weihnachten
Abschluss	letzter Spielgruppentag vor Schuljahresende

November 2019/cf

**Diese Rahmenbedingungen sind Teil des Anmeldeformulars / Vertrages und werden mit der Unterschrift bestätigt.
Sind sie mit einem oder mehreren ob genannten Punkten nicht einverstanden nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.
Sicher wird sich eine Lösung finden lassen!**